



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 11. Sitzung vom Dienstag, 5. September 2023, 16:00 bis 19:30 Uhr
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

Vorsitz: Meyer Verena

Anwesend: Stutz Thomas
Bartlome Bruno
Bigolin Ziörjen Christine
Hunninghaus Mark
Mann Alexander
Wyss Bernhard

Entschuldigt:

Protokoll: Seiler Daniela

Gäste Th. Ledermann und L. Häfeli (BSB + Partner AG)

Traktanden

1. Begrüssung
2. Ortsplanungsrevision – nö
 - a) Genehmigung revidierte Pläne z.H. Vorprüfung
 - b) Genehmigung Zonenreglement z.H. Vorprüfung
 - c) Kenntnisnahme Planungsbericht
3. Nachtragskredit Ortsplanung (V. Meyer) – nö
 - a) Einbezug und Aufarbeitung Ortsplanung Lüterswil-Gächliwil
 - b) Information zum weiteren Vorgehen
4. Änderung Gestaltungs- und Zonenplan unt. Bocksteinstrasse (V. Meyer)
 - a) Antrag
5. Energieregion BE-SO
 - a) weiteres Vorgehen Förderrappen und Fördertatbestände (A. Mann)
6. Sanierung Zelgliweg Brügglen und teilweise Ersatz und Neubau Regenabwasserleitung (A. Mann) – nö
 - a) Vergabeantrag
7. Spitex Aare Mitgliederversammlung 28. September 2023 (Ch. Bigolin)
 - a) Besprechung Traktanden
 - b) Genehmigung Budget z.H. Delegierte
8. Schwimmbad Mühledorf – nö
Wahl stellvertretende Bademeisterin für die Saison 2024 (V. Meyer)

9. Betreuungsgutscheine Familienergänzende Kinderbetreuung (Ch. Bigolin / Th.Stutz) – nö
 - a) Reglement
 - b) Verordnung
 - c) Kosten und Antrag
10. Standort Bauverwaltung (V. Meyer)
11. Protokollgenehmigung
12. Mitteilungen – nö
13. Verschiedenes
14. Pendenzen

1. Begrüssung

V. Meyer begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Sitzung. Begrüssst werden auch Th. Ledermann und L. Häfeli von BSB + Partner. Von der Presse ist niemand anwesend.

Bruno hat heute Geburtstag. Der gesamte Gemeinderat gratuliert ganz herzlich.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt und auf die Traktanden wird eingetreten.

2. Ortsplanungsrevision – nö

- a) Genehmigung revidierte Pläne z.H. Vorprüfung**
- b) Genehmigung Zonenreglement z.H. Vorprüfung**
- c) Kenntnisnahme Planungsbericht**

Nicht öffentliches Traktandum

3. Nachtragskredit Ortsplanung (V. Meyer) – nö

- a) Einbezug und Aufarbeitung Ortsplanung Lüterswil-Gächliwil**
- b) Information zum weiteren Vorgehen**

Nicht öffentliches Traktandum

4. Änderung Gestaltungs- und Zonenplan unt. Bocksteinstrasse (V. Meyer)

- a) Antrag**

Ausgangslage und Begründungen

Bereits im Alt-Gemeinderat Mühledorf war seitens des damaligen Grundeigentümers S. Ramseier ein Antrag in Behandlung, den nicht konform umgesetzten Gestaltungsplan anzupassen und auf der nicht verkauften Restparzelle ein Einfamilienhaus zu bauen.

Der Gemeinderat Mühledorf stimmte der Vorprüfung zu. Die Rückmeldung aus der Vorprüfung war klar, grundsätzlich wäre eine Bebauung denkbar, sofern die bestehende Quelle nicht tangiert und für alle damaligen Nutzer zugänglich bleibe. Eine Anpassung der Bebauungsfläche brachte auch nicht den gewünschten Effekt, das Raumplanungsamt blieb dabei, dass die übrigen Parzellen des Gestaltungsplanes, und das bestehende Grundstück GB Mühledorf Nr. 18 von der öffentlichen Wasserversorgung erschlossen werden müsste. Der Gemeinderat Mühledorf erkannte, dass eine Wasserversorgung nicht innert nützlicher Frist realisierbar war und meldete dem damaligen Grundeigentümer, dass das Geschäft nicht weiter behandelt werde.

Zwischenzeitlich sind die bebauten Grundstücke auf dem Gestaltungsplan Untere Bocksteinstrasse, in der Rotenmatten (unterer Bockstein) von der öffentlichen Wasserversorgung erschlossen und das Grundstück wurde an A. und Ch. Lanz verkauft.

Der Käufer des Landes möchte nun, nachdem die Wasserversorgung gelöst wurde, die Möglichkeit erhalten, das Restgrundstück GB Mühledorf Nr. 18 zu bebauen.

Nachdem die Bedingungen des Amtes für Raumplanung und des Amtes für Umwelt durch den Bau der Wasserversorgung und den Anschluss der Liegenschaften an die Wasserversorgung nun erfüllt sind, steht einer Bebauung nichts im Weg. Eine Vorprüfung im ARP ist nicht mehr notwendig, diese ist bereits vor Jahren erfolgt und die Bedingungen sind klar. Die Mitwirkung kann somit direkt erfolgen.

Antrag

- a) Zustimmung zur Bewilligung des geänderten Gestaltungs- und Zonenplanes z.Hd. der Mitwirkung ab dem 14. September bis 29. September 2023

- b) Vorbehältlich der Tatsache, dass während der Mitwirkung keine Einwände oder Änderungen eingehen, Zustimmung zur öffentlichen Auflage während eines Monats.
- c) Vorbehältlich der Einsprachen während der öffentlichen Auflage, Genehmigung des geänderten Gestaltungs- und Zonenplanes z.Hd. des Regierungsrates.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag a-c in globo einstimmig.

5. Energieregion BE-SO

a) weiteres Vorgehen Förderrappen und Fördertatbestände (A. Mann)

Ausgangslage

Die Energie Region BE-SO hat beschlossen sich auf Ende dieses Jahres sich aufzulösen und die Unterstützung der angeschlossenen Gemeinden bei ihren Förderprogrammen einzustellen. Das Verfahren für die Auflösung wurde von der Geschäftsstelle ausgelöst und ist am Laufen.

Ein wesentlicher Grund, warum die Energieregion BE-SO in der aktuellen Organisationsform nicht mehr zeitgemäss ist, ist das abnehmende Interesse der Einwohnergemeinden für Förderungen von erneuerbaren Energielösungen. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil ist, dass der administrative Prozess für die Ausschüttung von Fördermitteln über den Verein abgewickelt wird. Insbesondere muss der Verein den Geldfluss von den Einwohnergemeinden zu den Gesuchstellern sicherstellen. Dies bedingt, dass eine entsprechende Buchhaltung mit Kontokorrentkonten für jede Gemeinde geführt werden muss. Dieser administrative Aufwand wurde im Verhältnis zu den ausgeschütteten Fördermitteln, mit abnehmenden Mitgliedern, als zu hoch bewertet.

Der Vorgehensvorschlag beruht auf der Grundlage, dass die Gemeinden durch eine externe Dienstleisterin in den technischen Belangen unterstützt werden. Ebenfalls soll der Geldfluss direkt von der Gemeinde zu den Gesuchstellern erfolgen. Dies erlaubt einen einfachen Ablauf der technischen Überprüfung und die Dienstleisterin hat keinen direkten Einfluss auf den Geldfluss der Gemeinden mehr (keine externe Buchhaltung).

Als Grundlage können die vorhandenen Werkzeuge der Energieregion BE-SO (Excel Listen, Serienbriefe, Formulare usw.) als Basis verwendet werden.

Der minimale Aufwand für die Einwohnergemeinde ergibt sich, wenn der Gesuchs Eingang und die Abwicklung des Geschäftsfalles von der Dienstleisterin erbracht wird. Die Einwohnergemeinde muss in diesem Fall noch jährlich das Budget und die Fördertatbestände festlegen und die Auszahlung an die Gesuchsteller nach der Freigabe durch die Dienstleisterin sicherstellen.

Es stellt sich nun grundsätzlich die Frage, ob der Förderrappen und das Förderprogramm weitergeführt werden soll und falls ja, soll ein externer Dienstleister damit beauftragt werden oder soll dies intern abgewickelt werden.

Wortmeldungen

Der Gemeinderat ist sich im Grundsatz einig, dass das Programm weitergeführt werden soll. Im Sinne der Vorbildfunktion ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, die Bevölkerung dazu zu animieren beispielsweise Heizungen mit fossilen Brennstoffen durch klimafreundlichere zu ersetzen. Die Gesuchs Bearbeitung könnte durch die Bauverwaltung gemacht werden und die Abrechnung und Auszahlung über die Finanzverwaltung.

Antrag

A. Mann beantragt,

- a) das Weiterführen der bisherigen Förderprogramme in der eigenen FiBu inklusive aller Arbeiten
- b) die Festlegung der möglichen Eigenleistung – d.h. Gesuchs Bearbeitung durch die Bauverwaltung
- c) die Bestimmung eines allenfalls externen Dienstleisters aufgrund fachtechnischer Beurteilung und Aufwand für Verwaltung -> bisheriger Macher (P. Vögeli – als Verwalter) und Auszahlung über Finanzverwaltung

Beschluss

- a) Der Gemeinderat entscheidet sich mit 6 Ja und 1 Nein Stimme zur Weiterführung des Förderprogramms
- b) Der Gemeinderat beschliesst mit 6 Ja Stimmen und einer Enthaltung, dass die Gesuchs Bearbeitung an die Bauverwaltung übertragen wird, vorbehältlich der Rücksprache mit den zuständigen Bauverwaltern und der Finanzverwalterin.
- c) Kein Beschluss, da die Abwicklung intern an die Finanzbuchhaltung übertragen wird.

Ein Reglement für eine Spezialfinanzierung muss erarbeitet werden und von den Gemeinderäten Lütterswil-Gächliwil und Buchegg z.Hd. der gemeinsamen Gemeindeversammlung genehmigt werden. Lütterswil-Gächliwil bietet bis anhin die Förderbeiträge nicht an und demzufolge wird hier auch kein Förderrappen eingezogen. Das soll sich in der fusionierten Gemeinde ändern und die Abgabe des Förderrappen wird für alle Pflicht, dafür können alle in der Folge auch Förderbeiträge zu beantragen.

6. **Sanierung Zelgliweg Brüggen und teilweise Ersatz und Neubau Regenabwasserleitung (A. Mann) – nö**
 - a) Vergabeantrag

Nicht öffentliches Traktandum

7. **Spitex Aare Mitgliederversammlung 28. September 2023 (Ch. Bigolin)**
 - a) Besprechung Traktanden
 - b) Genehmigung Budget z.H. Delegierte

Ausgangslage

Am 28. September 2023 findet die Mitgliederversammlung der Spitex Aare statt. Folgende Traktanden werden behandelt:

Traktanden:

1. Begrüssung / Wahl Stimmzähler	Beschluss
2. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 23.5.2023	Beschluss
3. Strategiepapier 2024 bis 2028	Beschluss
4. Festlegung der Gönnerbeiträge 2024/2025	Beschluss
5. Budget 2024	Beschluss
6. Orientierung Geschäftsleitung	Information
7. Verschiedenes	Information

Beim Budget verzeichnet der Aufwand des Pflegefachpersonals eine deutliche Erhöhung aus. Dies resultiert jedoch aus der gesetzlichen Vorgabe. Die Tarife für die Pflege werden vom Kanton vorgegeben und liegen nicht im Ermessen der Spitex.

Das Budget 2024 entspricht weitgehend dem Budget 2023.

Antrag

Ch. Bigolin beantragt die Zustimmung zum Budget und den weiteren Traktanden.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

8. **Schwimmbad Mühledorf – nö**
Wahl stellvertretende Bademeisterin für die Saison 2024 (V. Meyer)

Nicht öffentliches Traktandum

- 9. Betreuungsgutscheine Familienergänzende Kinderbetreuung (Ch.Bigolin / Th.Stutz) – nö**
a) Reglement
b) Verordnung
c) Kosten und Antrag

Nicht öffentliches Traktandum

- 10. Gemeindehaus**
Standort Bauverwaltung (V. Meyer)

Ausgangslage und Begründungen

Vinzenz Gasche arbeitet heute im Mandat zu rund 40% und würde von der neu fusionierten Gemeinde Buchegg übernommen.

Heute arbeitet er z.T. in Lüterswil und zu einem sehr grossen Teil im Homeoffice. Er führt in Lüterswil ein Archiv mit Bauakten.

Eine funktionierende Zusammenführung der beiden Bauverwaltungen braucht auch die physische Präsenz von beiden Mitarbeitern am gleichen Ort.

Die Betriebskommission hat sich dazu ebenfalls Gedanken gemacht und im Gespräch mit der Gemeindepräsidentin darauf hingewiesen, dass man in Brügglen vorläufig auf eine fixe Dauervermietung verzichten wolle. Nicht störende Sitzungen am Abend könnten sehr gut in Brügglen abgehalten werden. Dadurch würde der hintere Teil des Aquariums in Mühledorf leer.

Hier könnte mit wenig Aufwand ein Arbeitsplatz für 1-2 Personen eingerichtet werden. Die Möblierung könnte man aus Lüterswil nach Mühledorf «zügeln» und damit Kosten sparen.

Da in Lüterswil-Gächliwil ein Vermietungsangebot für das Schulhaus vorliegt, sollte der Gemeinderat Buchegg nun entscheiden, ob wir die Bauverwaltung in Mühledorf oder Lüterswil-Gächliwil konzentrieren. Für die Konzentration in Mühledorf spricht zudem die Nähe zur übrigen Verwaltung, was kurze Rücksprachen und gegenseitige Unterstützung im administrativen Bereich mit sich bringen würde.

Antrag

Zustimmung zur Konzentration der Bauverwaltung in Mühledorf in der hinteren Hälfte des Aquariums.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig

- 11. Protokollgenehmigung**

In Traktandum 7 möchte M. Hunninghaus seine Aussage über die Betreuungsgutscheine korrigiert haben. Ein entsprechendes Korrigendum wird zugestellt.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 16. August 2023 mit den Korrekturen von M. Hunninghaus einstimmig.

- 12. Mitteilungen**

- **Nicht öffentliches Traktandum**

13. Verschiedenes

- Es gibt keine Wortmeldungen

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 27. September um 19.30 Uhr statt.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Mühledorf, 7. September 2023